

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3  
Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG.NRW)

## Maßnahme

Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bedburger Land an der A 61, bei Betr.-km 49+200, in der Stadt Bedburg, Gemarkungen Kaster und Pütz, einschließlich Folgemaßnahmen in der Gemarkung Ülpnich der Stadt Zülpich

## Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Der Planfeststellungsentwurf für das im Betreff genannte Ausbauprojekt wurde dementsprechend vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens am 27.10.2015 im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bedburg vorgestellt. In der örtlichen Presse wurde der Termin vorab angekündigt, um interessierte Bürger und Planbetroffene auf die Sitzung aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren.

Mittels einer Präsentation wurde die Ausbauplanung in ihren Grundzügen vorgestellt; in der anschließenden Diskussionsrunde wurden weitere nachgefragte Details erläutert. Die Stadt Bedburg kündigte eine Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren an. Von Privaten gab es keine Wortmeldungen.

Den Anwesenden wurde mitgeteilt, dass im Rahmen der Planfeststellung die Pläne offengelegt würden und jede Bürgerin und jeder Bürger habe die Möglichkeit zu der Planung Stellung zu nehmen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Änderungen für die Unterlagen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ergeben haben.

## Kontakt:

Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Jülicher Ring 101-103,  
53879 Euskirchen

Sachbearbeiter: Jürgen Leonhardt

Telefon: 02251/796243